

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

HmbGVBl. Nr. 8	DIENSTAG, DEN 1. MÄRZ	2016
Tag	Inhalt	Seite
22.2.2016	Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 7 . . . . .	67
22.2.2016	Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 8 . . . . .	70
22.2.2016	Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 18 . . . . .	72
22.2.2016	Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 21 . . . . .	74
22.2.2016	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 30 . . . . .	76
–	Berichtigung . . . . . 202-1-10	78

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 7

Vom 22. Februar 2016

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), in Verbindung mit § 3 Absätze 1 und 3 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 13. Februar 2015 (HmbGVBl. S. 39), sowie § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Bau vom 8. August 2006 (HmbGVBl. S. 481), zuletzt geändert am 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142, 147), wird verordnet:

#### § 1

Das Gesetz über den Bebauungsplan Alsterdorf 7 vom 7. Oktober 1968 (HmbGVBl. S. 220) wird wie folgt geändert:

- Die beigefügte „Anlage zur Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 7“ wird dem Gesetz hinzugefügt.
- In § 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:
  - „4. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet der Änderung des Bebauungsplans Alsterdorf 7, für das die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551), maßgebend ist, gilt:

- 4.1 Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe unzulässig.

4.2 Ausnahmsweise können Verkaufsstätten zugelassen werden, die in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Gewerbe- oder Handwerksbetrieb stehen (Werksverkauf), wenn die jeweilige Summe der Verkaufs- und Ausstellungsfläche nicht mehr als zehn vom Hundert der Geschossfläche des Betriebs beträgt.

4.3 Im Gewerbegebiet sind Bordelle und bordellartige Betriebe unzulässig.

4.4 Im Gewerbegebiet sind Ausnahmen für Vergnügungsstätten unzulässig.“

#### § 2

Die Begründung der Änderung des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

## § 3

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Begründung der Planänderung kann auch beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.
2. Wenn die in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuchs bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

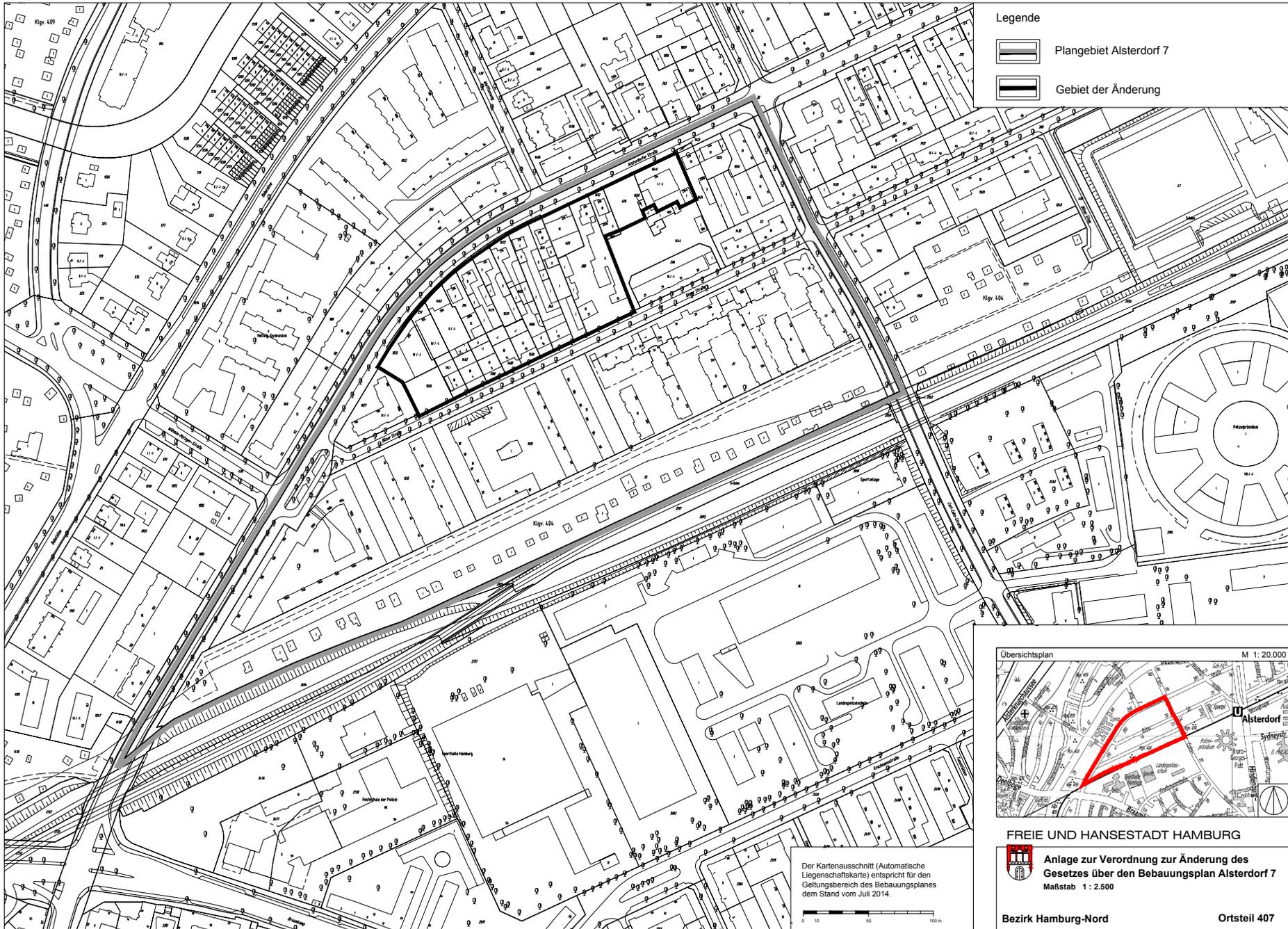
## 3. Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

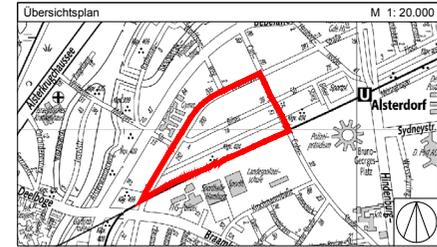
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hamburg, den 22. Februar 2016.

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**



- Legende
- Plangebiet Alsterdorf 7
  - Gebiet der Änderung



Der Kartenausschnitt (Automatische Liegenschaftskarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom Juli 2014.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

 **Anlage zur Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 7**  
Maßstab 1 : 2.500

**Bezirk Hamburg-Nord** **Ortsteil 407**